

**Anpassung der Personalausstattung im Amt für
Wohnen und Migration, Büro für Rückkehrhilfen,
an die gestiegene Zahl von ausreisewilligen
Flüchtlingen**

Produkt 60 6.2.2 Rückkehr- und Reintegrationshilfen
für Flüchtlinge und Migrant/innen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06639

Beschluss des Sozialausschusses am 22.09.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Auf Grund der stark gestiegenen Nachfrage nach Rückkehrförderung kommt es in der Rückkehrberatung zu Wartezeiten von zwei bis drei Monaten. Die Bearbeitungszeit von Anträgen zur freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen in ihre Heimat soll wesentlich verkürzt werden. Dies ist im Sinne der rückkehrwilligen Personen und führt zu deutlichen Einsparungen bei Unterbringung und Versorgung. Hierfür ist die Zuschaltung von zwei Beraterstellen notwendig.

1. Ausgangslage

Flüchtlinge und Asylsuchende, die in ihre Heimat zurückkehren möchten oder deren Asyl-antrag abgelehnt wurde, erhalten im Büro für Rückkehrhilfen eine individuelle Beratung und bedarfsgerechte Hilfe bei der Vorbereitung und Organisation ihrer Rückkehr. Bei Bedarf bekommen sie auch nach der Ausreise weitere Unterstützung. Vor allem Menschen mit besonderem Hilfebedarf, etwa ältere, kranke Personen, Menschen mit Behinderungen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, alleinerziehende Frauen und Familien mit kleinen Kindern, sind auf die Rückkehrhilfen angewiesen.

Die Zahl der Beratungen und freiwilligen Ausreisen, die über das Büro für Rückkehrhilfen organisiert werden, steigt seit eineinhalb Jahren steil an (2014 – 177 Ausreisen, 2015 – 635 Ausreisen, 2016 rund 600 Ausreisen, Stand August). Zur Zeit nehmen hauptsächlich Personen aus Afghanistan, Iran und Irak die Rückkehrberatung in Anspruch. Noch bevor über ihren Asylantrag entschieden wird, möchten viele Menschen aus diesen Ländern in die Heimat zurückkehren.

Mittelfristig ist mit einer weiter stark steigenden Zahl an Rückkehrerinnen und Rückkehrern in afrikanische Länder, nach Afghanistan, in den Irak und nach Osteuropa zu rechnen. Die Asylanträge dieser Personengruppen werden zur Zeit nachrangig bzw. nicht bearbeitet, da die Anträge von Balkanflüchtlings und syrischen Staatsbürgern Priorität haben. In 2016 und 2017 wird es voraussichtlich Bescheide für Staatsangehörige der übrigen Fluchtländer geben, darunter zahlreiche Ablehnungsbescheide. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat zu diesem Zweck sein Personal um mehrere tausend Stellen aufgestockt.

Das Büro für Rückkehrhilfen rechnet für 2017 mit einem weiteren Anstieg der Beratungs- und Rückkehrzahlen. Nach wie vor kommen zahlreiche Flüchtlinge nach Deutschland. Die Rückkehrzahlen werden daher auch in den Folgejahren nicht sinken.

Im Büro für Rückkehrhilfen arbeiten zur Zeit vier Beraterinnen und ein Berater, teilweise in Teilzeit. Pro Rückkehrberaterin/ -berater ist eine jährliche Fallzahl von maximal 150 beratenen Personen (ca. 300 Beratungsgespräche) und 100 organisierten Ausreisen realistisch. Bereits 2015 wurden diese Fallzahlen deutlich überschritten, die Beraterinnen und Berater arbeiteten an der Grenze der Belastbarkeit. Termine für Beratungsgespräche können inzwischen nicht mehr in einem angemessenen Zeitrahmen vergeben werden. Aktuell muss ein rückkehrwilliger Flüchtling vier bis sechs Wochen auf einen ersten Beratungstermin warten. Dies ist nicht nur ein Problem für die Betroffenen, die lange Wartezeit wirkt sich auf die Kosten für die Unterbringung und Versorgung aus; Bettplätze werden entsprechend länger blockiert.

Um dem erhöhten Bedarf gerecht zu werden, benötigt das Büro für Rückkehrhilfen zwei zusätzliche Beraterstellen im sonstigen Dienst, Vollzeit in E 10. Die Einrichtung der Stelle und die Stellenbesetzung sollen zunächst auf drei Jahre befristet erfolgen und nur bei weiter bestehendem Bedarf verlängert werden. Die Stellenzuschaltung stellt die zeitnahe Organisation von freiwilligen Ausreisen sicher.

2. Finanzierung Produkt 60 6.2.2.

Für das Amt für Wohnen und Migration ergibt sich in der Abteilung Migration und Flüchtlinge im Bereich Rückkehrhilfen folgender zusätzlicher Personalbedarf:

Fachbereich/Funktion	Einwertung	Anzahl	Personalkosten pro Jahr:
Büro für Rückkehrhilfen Beratung	E10	2	149.340 €
Arbeitsplatzkosten		2	1.600 €
Einrichtung Arbeitsplätze (einmalig)		2	4.740 €

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			von 2017 bis 2019 jährlich 150.940 €
davon:			
Personalauszahlungen *			149.340 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			1.600 €
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			2

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten
Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

2.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		4.740 € in 2017	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		4.740 € in 2017	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		2	

2.3 Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Die beantragten Arbeitsplätze müssen im Verwaltungsgebäude des Sozialreferates, Amt für Wohnen und Migration, Werinherstr. 83-89, Haus 24a untergebracht werden. Das zusätzlich beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferates nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für zwei Arbeitsplätze benötigt.

2.4 Kofinanzierung

Das Rückkehrprojekt „Coming Home“ wird von der EU und dem bayerischen Sozialministerium kofinanziert. Ab dem Haushaltsjahr 2016 stellt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration für den Ausbau der Rückkehrberatungsstellen in Bayern zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 1,4 Mio € zur Verfügung. Die hier beantragten zwei Stellen können zu 50 % aus EU-Mitteln und aus Mitteln des Freistaats finanziert werden.

Die Refinanzierung von 50 % der Personalkosten von zwei VZÄ (2017 bis 2019) erfolgt jeweils im Folgejahr (2018 bis 2020) mit der Rückführung in den städtischen Personalhaushalt.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse			von 2018 bis 2020 jährlich 75.000 €
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			75.000 €
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			75.000 €
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

2.5 Einspareffekte/Nutzen

Sinnvoll ist die Aufstockung der Beraterstellen für die Kommune vor allem hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit. Das Büro für Rückkehrhilfen führt seit vielen Jahren eine Einsparstatistik, die mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration abgestimmt ist. Durch die Rückkehrberatung verkürzt sich die Verweildauer von ausreisewilligen und ausreisepflichtigen Personen im Asylsystem erfahrungsgemäß um mindestens drei bis sechs Monate. Durch die Arbeit des Büros für Rückkehrhilfen werden jährlich Unterbringungs- und Sozialleistungskosten von mehreren Millionen Euro eingespart. Um gleichbleibend kosteneffizient arbeiten zu können, ist die Anpassung des Personalschlüssels an die gestiegenen und weiter steigenden Fallzahlen erforderlich. Ohne Zuschaltung von Personalressourcen käme es zu erheblichen Verzögerungen bei der Ausreiseorganisation und damit zu einer längeren Verweildauer im Aufnahme- und Versorgungssystem. Es ist hervorzuheben, dass die Hälfte des zusätzlichen städtischen Aufwands zur Stellenfinanzierung über EU-Fördermittel abgedeckt wird. Allein die Unterbringung eines akut wohnungslosen Einpersonenhaushalts ist mit jährlichen Kosten von rund 10.000 € verbunden, d. h. eine Amortisation im aktuellen Jahr bei Verkürzung der Verweildauer um drei Monate ist bei rund 30 Fällen gegeben, wenn akute Wohnungslosigkeit droht bzw. vorliegt und der Rückkehrprozess beschleunigt werden kann.

2.6 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Oktober diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat bittet um folgende Ergänzung:

„Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.“

Die Stadtkämmerei nimmt zu der Beschlussvorlage Stellung wie folgt:

„Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände, allerdings erscheint die Aussage, dass die 2 zusätzlichen Stellen nicht mehr in den bestehenden Räumlichkeiten des Sozialreferates untergebracht werden können, nicht überzeugend.“

Hierzu erwidert das Sozialreferat:

Die in der Werinherstr. 83-89 angemieteten Räumlichkeiten für die Abteilung Migration und Flüchtlinge sind aktuell zu 100 % ausgelastet. Die Anmietung zusätzlicher Büroraumflächen für zwei Arbeitsplätze ist nötig. Sollten sich zum Zeitpunkt der Einstellung in einem anderen Fachbereich im Haus Personalreduzierungen ergeben, wird dies beim Büroraumbedarf selbstverständlich berücksichtigt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, dem bedarfsgerechten Ausbau der Stellen im Amt für Wohnen und Migration, Büro für Rückkehrhilfen, zuzustimmen.

Das Produktkostenbudget (Produkt 60 6.2.2) erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung im Oktober 2016 im Jahr 2017 um 155.680 und in den Jahren 2018 bis 2019 um jährlich 150.940. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam.

2. Personalkosten

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Fachausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die Einrichtung von zwei VZÄ-Stellen für die Beratung im Rahmen der Rückkehrhilfen sowie die Stellenbesetzung, befristet auf drei Jahre ab Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die ab dem Haushaltsjahr 2017 bis 2019 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich bis zu 149.340 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 ff. bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO203 (Produkt 60 6.2.2, Referatsspezifische Besonderheit, Unterabschnitt 4363) zusätzlich anzumelden. Die Refinanzierung zu 50 % erfolgt jeweils im Folgejahr 2018 bis 2020 über die Umbuchung des gesonderten Produkterlöses aus EU-Mitteln in den Personalhaushalt.

3. Sachkosten

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die in 2017 einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 in Höhe von 4.740 € (Finanzposition: 4030.935.9330.5) und die konsumtiven Mittel in 2017 bis 2019 in Höhe von jährlich 1.600 € (Finanzposition: 4030.650.0000.8) im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung zusätzlich anzumelden.

4. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 2.3 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

- 5.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An das Sozialreferat S-Z-F/H (2x)
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Sozialreferat, S-III-LG/F
An das Sozialreferat, S-Z-P/LG
An das Sozialreferat S-III-SW2
An den Migrationsbeirat

z.K.

Am

I.A.